

3./VI. 1912.

24

## Mitteilungen aus dem Hamburgischen Kriegsverorgungsamt.

### Was wir in der nächsten Woche bekommen.

Von den unter Markenzwang stehenden Lebensmitteln dürfen in der Zeit vom 2. Juni bis 8. Juni abgegeben werden:

**Brot und Mehl.** Allgemeine Brotkarte: 40 Gramm Brot auf jeden über 50 Gramm lautenden Gutschein, sowie auf die Sonderabschnitte v, w, x, y und z. Die gesamte Brotration beträgt daher 1600 Gramm. Auf die M-Abschnitte und die Abschnitte v bis z statt Brot je 30 Gramm Mehl. Infolge der Einschränkung der Kartoffelabgabe darf die ganze auf die Brotkarte zu beziehende Brotmenge ausnahmsweise bereits am Wochenanfang bezogen werden.

**Kinderbrotkarte:** Wie bisher.  
**Mehlarten für Säuglinge:** Wie bisher.  
**Zusatzbrotarten:** Die dem Nennwert der einzelnen Gutscheine entsprechende Brotmenge.  
**Schiffsbrotarten:** Wie bisher. Auf die Abschnitte d, e, f und g der für die Woche vom 2. Juni bis 8. Juni gültigen Kartoffelkarte Nr. 4 je 160 Gramm Brot von Mittwoch, 6. Juni, an.

**Kartoffeln.** 1½ Pfund. Auf die Abschnitte d, e, f, g der Kartoffelkarte dürfen, wenn auf den Brotbezug auf die Abschnitte verzichtet wird, in den Wirtschaften je ½ Pfund Kartoffeln abgegeben werden. Auf die Zusatzkartoffelkarte 2½ Pfund. Wegen der geringen Kartoffelzufuhren kann nicht mit Bestimmtheit damit gerechnet werden, daß alle Kleinhändler am Sonnabend in Besitz der auf die Kartoffelarten zu verteilenden Kartoffeln sind.

**Butter:** 60 Gramm zum Preise von 33 Pfg.

**Margarine:** 30 Gramm zum Preise von 12 Pfg.

**Käse:** 125 Gramm holländischen vollfetten Käse (Edamer) zum Preise von 81 Pfg. auf den Abschnitt B. 30 Gramm dänischen Weichkäse zum Preise von 15 Pfg. auf den Abschnitt D, jedoch voraussichtlich erst von Mitte der Woche ab.

**Zucker:** 200 Gramm.  
**Zuckerhaltige Aufstrichmittel.** Auf den Marmelade-Abschnitt Nr. 4 entweder 1 Pfund Kriegsmus oder 1 Pfund Sirup, je nach Vorrat. Bei der Entnahme sind die Kundenlisten-Nummern vorzuzeigen. Soweit Auslands-marmelade oder Süßfruchtmarmelade noch vorhanden ist, kann diese außerdem an jedermann (auch an Nicht-Listenkunden) ohne Abschnitt abgegeben und entnommen werden. Die Verteilung an die Verbraucher kann aus technischen Gründen erst ab Dienstag, 5. Juni, erfolgen.

**Eier.** Ein Ei auf Abschnitt Nr. 4. Da so viel Eier abgegeben werden, daß der gesamte Bedarf Hamburgs in der Woche vom 2. bis 8. Juni befriedigt werden kann, hat der Abschnitt 4 nur in dieser Woche, nicht später mehr Gültigkeit.

**Fleisch.** 200 Gramm auf die Reichsfleischkarte und 250 Gramm auf die Fleischzulagekarte, insgesamt also 450 Gramm.

**Mühlensfabrikate.** 50 Gramm  
**Häferfabrikate** und 50 Gramm Suppenmasse auf den Abschnitt „Mühlensfabrikate“ der Warenbezugskarte Nr. 4. — Soweit die Kleinhändler von früheren Zuweisungen noch Bestände an Teigwaren, Suppenmassen u. dergl. haben, sind sie berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, diese Nahrungsmittel an Stelle von Häferfabrikaten und Suppenmassen zu verabsorgen.

**Mischklasse** aus den Beständen des Kriegsverorgungsamts. 1/12 (statt bisher 1/4) Pfund auf den Kaffee-Abschnitt, mithin 1/2 Pfund auf 6 (statt bisher 4) Abschnitte.  
**Seife.** Wie bisher.

### Festsetzung der Fleischwochenmenge auf 450 Gramm.

Das Schlachtgewicht des für den Kommunalverband Hamburg angelieferten Schlachtviehs ist schon seit mehreren Wochen hinter dem Gewicht zurückgeblieben, das bei der Berechnung über die Zuweisung des Fleisches zugrunde gelegt worden ist. Hierdurch hat sich für die Fleischverteilung eine immer größer werdende Fehlmengenergeben, die bis jetzt aus den Gefrierfleischvorräten gedeckt werden konnte. Leider lassen es die Fleischbestände des Hamburgischen Kriegsverorgungsamts jedoch nicht zu, ihnen auch weiterhin in gleichem Maße Fleisch zu entnehmen. Es muß daher, um auch für die Folge die Bevölkerung gleichmäßig mit Fleisch beliefern zu können, von der künftigen Woche ab einstweilen die Fleischwochenmenge auf 450 Gramm wöchentlich herabgesetzt werden. Auf die Fleischzulagearten werden hierbei nach wie vor 250 Gramm an die Bevölkerung abgegeben, so daß für den Bezug des „billigen“ Fleisches eine Aenderung nicht eintritt; auf die Reichsfleischkarte hingegen werden nur 200 Gramm Fleisch verabsorgt.

Es ist zu hoffen, daß Anfang Juli, wenn das Vieh auf der Weide an Gewicht zugenommen hat, wieder die Wochenmenge erhöht werden kann.